

# WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

zur Begründung von Wohnungseigentum ob der Liegenschaft EZ 316 Grundbuch 01657 Leopoldstadt, Bezirksgericht Leopoldstadt, zwischen den in der angeschlossenen - einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden - Liste genannten Miteigentümern wie folgt:

## I.

**1.1.** Sämtliche Vertragspartner haben sich verpflichtet, zum frühest möglichen Zeitpunkt einen Wohnungseigentumsvertrag in verbücherungsfähiger Form abzuschließen, um ob der gegenständlichen Liegenschaft Wohnungseigentum zu begründen.

**1.2.** Im Falle einer Abweichung der erworbenen Miteigentumsanteile von den notwendigen Mindestanteilen, stimmen alle Vertragsteile einer entsprechenden Berichtigung der Miteigentumsanteile auf Grund der Nutzwertentscheidung oder eines Gutachtens über die Neufestsetzung der Nutzwerte ohne Anspruch auf Wertausgleich zu.

## II.

**2.1.** Die Vertragschließenden kommen nunmehr überein, an den in der Tabelle in Punkt III. bezeichneten Wohnungseigentumsobjekten, deren Größe und Lage aus der Tabelle hervorgeht und die mit der Nutzwertberechnung und dem Gutachten gemäß § 6 Abs 1 Z 2 WEG 2002 des beauftragten Sachverständigen Ing. Dalibor Machanec vom 9.12.2014 übereinstimmt, Wohnungseigentum zu begründen.

**2.2.** Im Sinne des WEG 2002 räumen sich die Vertragsparteien an dem im Haus 1020 Wien, Darwingasse 30, Springergasse 10 gelegenen Wohnungseigentumsobjekten samt allfälligen Balkonen bzw. Terrasse sowie allfälligem Zubehör an Gartenflächen und Kellerräumen, wie sie aus der Tabelle Punkt III. näher bezeichnet sind, unentgeltlich und wechselseitig das Recht der ausschließlichen Nutzung und alleinigen Verfügung, somit das Wohnungseigentum ein und erklären weiters wechselseitig die Annahme dieses Rechtes und dass das Wohnungseigentum zu ihren Gunsten im Grundbuch eingetragen wird.

**2.3.** Die Vertragsparteien erklären unwiderruflich ihr Einverständnis, dass die in der Tabelle Punkt III. angeführten Wohnungseigentumseinheiten, an denen auf Grund dieses Vertrages Wohnungseigentum begründet wird, künftig zusammengelegt oder derart unterteilt werden können, dass aus einer Einheit zwei oder mehr selbstständig benutzbare Untereinheiten entstehen oder zwei oder mehr bisher selbstständige Einheiten zu einer Einheit zusammengelegt werden und auch an diesen neugeschaffenen Einheiten Wohnungseigentum begründet wird. Alle damit zusammenhängenden Kosten, insbesondere die einer allenfalls erforderlichen Nachtragsparifizierung, vertraglichen Änderung und die Kosten der bücherlichen Durchführung trägt der jeweilige Verursacher.

Die Vertragsparteien räumen einander das Recht ein, in den einzelnen Wohnungen auch geschäftlichen Tätigkeiten nachzugehen, die üblicherweise in Wohnungen ausgeübt werden (Büro und Ordination). Die gewerbsmäßige Ausübung sittenwidriger Tätigkeiten ist jedoch untersagt. Ausdrücklich vereinbart gilt, dass in den Räumlichkeiten kein Gewerbebetrieb etabliert werden darf, wenn dadurch die Ruhe der anderen Bewohner mehr gestört wäre als durch eine Wohnung (ein Büro oder eine Ordination).

Im Falle der widmungskonformen geschäftlichen Nutzung eines Objektes wird die Anbringung eines entsprechenden Schildes im Hauseingangsbereich im ortsüblichen Ausmaß gestattet.

Bis zur Verbücherung dieses Vertrages (= Wohnungseigentumsbegründung) gelten die darin enthaltenen Regelungen als Benützungsvereinbarung der Miteigentümer untereinander.

### III.

**3.1.** Die den einzelnen Wohnungen laut der in Absatz 2 enthaltenen Tabelle entsprechenden Miteigentumsanteile (Mindestanteile gemäß § 2 Abs. 9 WEG 2002) werden mit der Nutzwertberechnung des Sachverständigen Ing. Dalibor Machanec festgesetzt und den Vertragsparteien wie nachstehend zugeordnet:

#### 3.2. Tabelle:

| Spalte 1                                                                    | 2                                                     | 3                                                     | 4             | 5                   | 6                 |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------|---------------------|-------------------|
| Name<br>B-LNR                                                               | Anteile<br>bisher<br>2160-<br>stel<br>(4320-<br>stel) | Anteile<br>berichtigt<br>2159-stel<br>(4318-<br>stel) | Tür Nr.       | Gesamt-<br>nutzwert | WE-Objekt         |
| “WINEGG“<br>Realitäten<br>Gesellschaft<br>m.b.H.<br>(FN 166945h)<br>B-LNR 5 | 960                                                   | 42                                                    | <b>HK</b>     | <b>42</b>           | <b>Hauskeller</b> |
|                                                                             |                                                       | 82                                                    | <b>Top 2</b>  | <b>82</b>           | <b>Wohnung</b>    |
|                                                                             |                                                       | 97                                                    | <b>Top 4</b>  | <b>97</b>           | <b>Wohnung</b>    |
|                                                                             |                                                       | 84                                                    | <b>Top 10</b> | <b>84</b>           | <b>Wohnung</b>    |
|                                                                             |                                                       | 95                                                    | <b>Top 11</b> | <b>95</b>           | <b>Wohnung</b>    |
|                                                                             |                                                       | 97                                                    | <b>Top 14</b> | <b>97</b>           | <b>Wohnung</b>    |

|                                                                                                                          |                   |                 |               |     |                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|---------------|-----|-----------------------------|
|                                                                                                                          |                   | 97              | <b>Top 17</b> | 97  | <b>Wohnung mit Balkon</b>   |
|                                                                                                                          |                   | 119             | <b>Top 18</b> | 119 | <b>Wohnung mit Terrasse</b> |
|                                                                                                                          |                   | 149             | <b>Top 19</b> | 149 | <b>Wohnung mit Terrasse</b> |
|                                                                                                                          |                   | 122             | <b>Top 20</b> | 122 | <b>Wohnung mit Terrasse</b> |
| Zhaniya<br>Bakhridinova,<br>geb. 12.11.1986<br>B-LNR 10                                                                  | 64                | 56              | <b>Top 3</b>  | 56  | <b>Wohnung</b>              |
| Mag. Patrick<br>Bannwart,<br>geb. 20.7.1974<br>B-LNR 15<br><br>Mag. Franziska<br>Bornkamm,<br>geb. 10.1.1981<br>B-LNR 16 | 93+93<br>(4320)   | 46 + 46         | <b>Top 5</b>  | 92  | <b>Wohnung mit Balkon</b>   |
| Dr. Michaela<br>Neumayr,<br>geb. 1.12.1976<br>B-LNR 11                                                                   | 83                | 81              | <b>Top 6</b>  | 81  | <b>Wohnung</b>              |
| Michael<br>Staudinger,<br>geb. 3.1.1970<br>B-LNR 6<br><br>Judith Anna Maria<br>Staudinger,<br>geb. 11.12.1978<br>B-LNR 7 | 101+101<br>(4320) | 46 + 46         | <b>Top 7</b>  | 92  | <b>Wohnung</b>              |
| Dr. Ingo<br>Forstenlechner,<br>geb. 10.7.1977<br>B-LNR 8                                                                 | 109               | 103             | <b>Top 8</b>  | 103 | <b>Wohnung mit Balkon</b>   |
| Elisabeth Hajek,<br>geb. 19.12.1970<br>B-LNR 17                                                                          | 95+95<br>(4320)   | 95+95<br>(4318) | <b>Top 9</b>  | 95  | <b>Wohnung mit Balkon</b>   |

|                                                                                                                                      |                        |                        |               |            |                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|---------------|------------|-------------------------------------------------------|
| Henrik Ahr,<br>geb. 18.4.1968<br>B-LNR 18                                                                                            |                        |                        |               |            |                                                       |
| Cornelis Du Crocq<br>geb. 3.10.1960<br>B-LNR 19                                                                                      | 86                     | 81                     | <b>Top 12</b> | <b>81</b>  | <b>Wohnung</b>                                        |
| DI (FH) Joana<br>Scrinzi,<br>geb. 16.1.1981<br>B-LNR 12                                                                              | 115                    | 121                    | <b>Top 13</b> | <b>121</b> | <b>Wohnung mit Balkon</b>                             |
| Eva Maria<br>Gegenhuber-<br>Geiblinger,<br>geb. 27.12.1964<br>B-LNR 13<br><br>Mag. Karl<br>Gegenhuber,<br>geb. 14.1.1957<br>B-LNR 14 | 45+45                  | 41 + 41                | <b>Top 15</b> | <b>82</b>  | <b>Wohnung</b>                                        |
| Mag. Erich Köpke,<br>geb. 19.11.1969<br>B-LNR 9                                                                                      | 109                    | 104                    | <b>Top 16</b> | <b>104</b> | <b>Wohnung</b>                                        |
| Mag.Dr. Klaudia<br>Angerbauer, geb.<br>18.3.1975<br>B-LNR 20<br><br>Andreas Bayr,<br>geb. 29.6.1965<br>B-LNR 21                      | 115 +<br>115<br>(4320) | 125 +<br>125<br>(4318) | <b>Top 21</b> | <b>125</b> | <b>Wohnung mit Terrasse<br/>Zubehör: Lager Top 21</b> |
| Alexandra Sophie<br>Blum, geb.<br>29.9.1970<br>B-LNR 22                                                                              | 140                    | 143                    | <b>Top 22</b> | <b>143</b> | <b>Wohnung mit 2<br/>Terrassen</b>                    |

#### **IV. Abgrenzung Wohnungseigentumsobjekte allgemeine Teile, Aufwendungen**

**4.1.** Die Kosten des Betriebes, der Instandhaltung und einer allfälligen Wiederinstandsetzung und der Neuherstellung jeder Wohnungseigentumseinheit trägt der jeweilige Wohnungseigentümer.

**4.2.** Zu den einzelnen Wohnungseigentumseinheiten gehören insbesondere:

- a)** Die Gesamtfläche der im Wohnungseigentum stehenden Räume / Flächen samt Wand- und Deckenputz, Tapeten, Fliesen, Fußbodenbeläge (Oberböden) sowie die Belege der anschließenden Balkone und Terrassen, inklusive der dazugehörigen Abflüsse; jedoch nicht die darunter befindlichen Deckenkonstruktionen, Isolierungen und Leitungen sowie die tragenden Teile der Decken und Wände;
- b)** die Fenster und Türen samt Beschlägen, Fenster- und Türstöcken, Jalousien und Markisen, welche im Falle der Erneuerung dem Erscheinungsbild des Hauses angepasst sein müssen;
- c)** die Portale und Eingangstüren zu den Wohnungseigentumseinheiten sowie die innerhalb dieser Einheiten vorhandenen Türen;
- d)** die Versorgungsleitungen für Strom, Wasser, Gas, Telefon etc., die Heizungsrohre, Radiatoren und Leitungen der sanitären Anlagen; jeweils von der Abzweigung in die einzelnen im Wohnungseigentum stehende Raumeinheit bzw. dem zugeordneten Zubehör-Wohnungseigentum sowie dazugehörige Zähler und Messeinrichtungen, auch wenn sie sich außerhalb der Wohnungseigentumsräume befinden, sofern sie nicht im Eigentum der Versorgungsbetriebe stehen; die Läutevorrichtungen und sonstigen Schwachstromanlagen von der Grenze der Wohnungseigentumsräume an;
- e)** die sanitären Anlagen innerhalb der Wohnungseigentumseinheiten;
- f)** Zwischenwände, die ohne Beeinträchtigung der Rechte eines Vertragspartners oder eines Dritten, dem der Vertragspartner die gänzliche oder teilweise Nutzung einer Wohnungseigentumseinheit überlassen hat, sowie ohne Beeinträchtigung der gemeinsamen Hausteile, insbesondere ohne Gefährdung der Standfestigkeit, entfernt oder versetzt werden können;
- g)** Gang-WC, Balkone, Terrassen und Gartenanteile, sofern sie den einzelnen Wohnungseigentumseinheiten als Wohnungseigentumszubehör zugeordnet sind und nicht Teile der Außenfassade oder tragenden Mauern betroffen sind oder es sich nicht um ernste Schäden des Gebäudes oder der Liegenschaft handelt,
- h)** die Kellerabteile (Einlagerungsräume), sofern sie den einzelnen Wohnungseigentumseinheiten als Wohnungseigentumszubehör gewidmet sind und nicht Teile der tragenden

Mauern betroffen sind oder es sich nicht um ernste Schäden des Gebäudes oder der Liegenschaft handelt.

**4.3.** Zu den gemeinsamen Teilen der Liegenschaft gehören insbesondere:

- a)** alle Fundamente und tragenden Elemente des auf der Liegenschaft errichteten Gebäudes samt Fassade,
- b)** die der allgemeinen Ver- und Entsorgung dienenden Steigleitungen, Zu- und Ableitungen und Abfallstränge, insbesondere für Stark- und Schwachstrom, Zu- und Abluft, Wasser,
- c)** technische Anlagen, soweit diese nicht einer Wohnungseinheit zugeordnet werden können, samt den darin installierten Einrichtungen, der allgemeine Müllplatz, der Hausanschlusskasten für Stromversorgung und für Sicherungstrenner,
- d)** die Blitzschutzanlagen,
- e)** die Dächer und insbesondere auch allfällige Überdachungen des Müllplatzes, einer Fahrradabstellfläche sowie alle die der Ableitung von Niederschlag- und Schmelzwasser dienenden Rohrleitungen,
- f)** Stiegenhäuser und Gänge,
- g)** die zentrale Wärmeversorgung,
- h)** die Aufzugsanlage,
- i)** die Balkone und Terrassen als Bestandteil der Außenfassade,
- j)** die Hof- und Gartenflächen, sofern diese nicht einzelnen Wohnungseigentumsobjekten als Zubehör zugeordnet sind,
- k)** die Kellerflächen und Kellerabteile (Einlagerungsräume), sofern sie nicht den einzelnen Wohnungseigentumseinheiten als Wohnungseigentumszubehör gewidmet sind sowie
- l)** alle Bestandteile, welche nicht einzelnen Wohnungseigentumsobjekten zugeordnet sind.

## **V. Aufwendung, Aufteilungsschlüssel, Rücklage, Erhaltung**

**5.1.** Die Aufwendungen für die Liegenschaft (§ 32 WEG 2002) werden abweichend von den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 WEG 2002 analog den Bestimmungen im Sinne des § 17 MRG nach dem Verhältnis der Nutzfläche des jeweiligen Wohnungseigentumsobjektes zur Nutzfläche aller Wohnungseigentumsobjekte getragen.

Zu den nach Absatz 1 zu tragenden gemeinsamen Leistungen gehören insbesondere die sonstigen mit dem Betrieb der Wohnanlage verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Gemeinschaftsräume, Lüftungsanlagen, die Aufwendungen für die Erhaltung und Säuberungen von gemeinsamen Wegen und Straßen, Anlagen und Grünflächen, die Prämien für die Versicherung der Wohnanlage, die Kosten der Beleuchtung der allgemeinen Teile der Anlage, die Kosten für die Hausreinigung sowie alle mit dem Besitz oder dem Eigentum der vertragsgegenständlichen Liegenschaft verbundenen Steuern, Abgaben, Gebühren und Tarife und alle sonstigen Aufwendungen, für die nicht ausdrücklich ein anderer Verteilungsschlüssel vereinbart worden ist.

Die Aufwendungen (Wartung, Instandhaltung, Betrieb in weiterer Folge auch der Erneuerung etc.) für den Personenlift werden von den Eigentümern der wohnungseigentumstauglichen Objekte ab dem 1. Obergeschoß aufwärts getragen, wobei klarstellend festgehalten wird, dass der/die Eigentümer des/der wohnungseigentumstauglichen Objekte des Kellergeschosses/ Erdgeschosses/Hochparterre nicht in den Aufteilungsschlüssel miteinbezogen werden.

**5.2.** Eine Nachverrechnung bei Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Bewirtschaftungskosten im Sinne des Vorabsatzes findet nicht statt und verzichten die Vertragsparteien auch auf eine Zwischenabrechnung zu diesem Zeitpunkt.

Ein allfälliger Ausfall an Bewirtschaftungskosten samt damit verbundener Prozess- und Vertretungskosten, der durch die Säumigkeit bzw. Zahlungsunfähigkeit eines der Miteigentümer entsteht, ist von der Gemeinschaft vorläufig anteilig im Sinne des Punktes V.5.1. zu tragen. Die Regressansprüche gegenüber dem Säumigen sind vom bestellten Hausverwalter geltend zu machen.

**5.3.** Im Sinne des § 31 WEG 2002 beschließen die Miteigentümer eine angemessene Rücklage zur Vorsorge der Aufwendungen zu bilden. Die so gebildete Rücklage ist als gebundenes Sondervermögen der Wohnungseigentümergeinschaft zu verwalten und gesondert zu verwahren. Die jeweilige Hausverwaltung verpflichtet sich dieses Vermögen fruchtbringend anzulegen und nur für die Deckung von Aufwendungen zu verwenden. Bei Veräußerung von Mindestanteilen geht die Rücklage auf den Erwerber über, d.h. eine Rückzahlung der Rücklage an die Personen, die sie geleistet haben, ist ausgeschlossen.

**5.4.** Dieser, von der Regel des § 32 WEG 2002 abweichende Aufteilungsschlüssel ist im Grundbuch ersichtlich zu machen.

## VI.

Überträgt ein Miteigentümer seine Eigentumsanteile, so ist er verpflichtet, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf seine Rechtsnachfolger zu überbinden und die Hausverwaltung von dem erfolgten Rechtsvorgang zu verständigen.

## VII.

Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art sowie die Kosten und Barauslagen des Vertragserrichters tragen die in der beiliegenden Tabelle angeführten Miteigentümer entsprechend ihren Liegenschaftsanteilen.

## VIII.

Die Miteigentümer erteilen sohin Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred Pressl, 1030 Wien, Hetzgasse 45, die

### **S P E Z I A L V O L L M A C H T**

alle zur grundbücherlichen und sonstigen Durchführung dieses Wohnungseigentumsvertrages noch erforderlichen Erklärungen mit Wirksamkeit für uns abzugeben, die hierfür erforderlichen Grundbuchsanträge zu stellen, Anträge zu stellen und Zustellungen entgegenzunehmen, insbesondere

mit Wirksamkeit für diese festzustellen, dass die mit den einzelnen Wohnungseigentumsobjekten grundbücherlich zu verbindenden Mindestanteile wie in der in Punkt III.3.2. enthaltenen Tabelle aufgeteilt dem Verhältnis des Nutzwertes der einzelnen Wohnungseigentumsobjekte zur Gesamtsumme der Nutzwerte aller Wohnungseigentumsobjekte der Liegenschaft entsprechen,

mit Wirksamkeit für diese die Aufsandungserklärung dahin abzugeben, dass die Liegenschaftsanteile laut Kaufvertrag bzw. Grundbuchstand entsprechend dem Ergebnis des Nutzwertfestsetzungsverfahrens grundbücherlich berichtigt werden und bei jedem Mindestanteil das Wohnungseigentum an dem entsprechenden Wohnungseigentumsobjekt eingetragen wird,

mit Wirksamkeit für diese die nach Vorliegen der Nutzwerte noch erforderlichen Ergänzungen dieses Vertrages vorzunehmen und zu erklären sowie Grundbucheingaben und Eingaben bei Verwaltungs- und Finanzbehörden zu fertigen, Grundbuchsbeschlüsse und andere Bescheide entgegenzunehmen und dagegen Rechtsmittel einzubringen auch Beschwerde beim Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof zu erheben und Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen jeder Art zu unterfertigen,

falls die Begründung von Eigentümerpartnerschaft vorgesehen ist, und dies bei Vorliegen der Nutzwerte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, wird der Vollmachtsträger ermächtigt und bevollmächtigt, jedenfalls die zur Berichtigung der Liegenschaftsanteile nach dem Ergebnis der Nutzwertfestsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen, auch wenn also die Begründung von Wohnungseigentum hinsichtlich des betreffenden Wohnungseigentumsobjektes nicht möglich ist.



Da alle Miteigentümer wechselseitig zur Begründung des Wohnungseigentums verpflichtet sind, ist die hier erteilte Spezialvollmacht unwiderruflich. Weiters wird einvernehmlich festgehalten, dass die grundbücherliche Durchführung des hier vereinbarten Wohnungseigentums zu den Geschäften der Machthaber im Sinne des § 1022 ABGB gehört, welche keinen Aufschub erleiden und daher auch bei Tod eines Gewaltgebers oder bei Verlust seiner Geschäftsfähigkeit durchzuführen sind.

Diese Vollmacht gilt nur für die Begründung von Wohnungseigentum ob der gegenständlichen Liegenschaft und erlischt diese Vollmacht bei grundbücherlicher Durchführung dieses Wohnungseigentumsvertrages.

## IX.

Für den Fall, dass die Käufer eine Eigentümerpartnerschaft bilden, gelten für diese die Bestimmungen des 16. Hauptstückes des Zweiten Teiles des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 13, 14 und 15 WEG 2002, auf welche verwiesen wird.

## X.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der ihnen gehörigen Liegenschaft EZ 316 Grundbuch 01657 Leopoldstadt, Bezirksgericht Leopoldstadt nachstehende Eintragungen erfolgen können:

### A) In der Aufschrift des Gutsbestandsblattes:

Die Löschung der Ersichtlichmachung Wohnungseigentum in Vorbereitung;

die Ersichtlichmachung von „WOHNUNGSEIGENTUM“.

### B) Im Eigentumsblatt:

- a. ob der in der Tabelle Punkt III.3.2. in Spalte 2 genannten Anteile die Einverleibung des berechtigten bzw. aufgeteilten Eigentumsrechtes für die in der Spalte 1 genannten Personen entsprechend den in der Spalte 3 der Tabelle genannten Mindestanteilen;
- b. die Einverleibung des Wohnungseigentumsrechtes für die in der Tabelle Punkt III.3.2. in Spalte 1 genannten Miteigentümer zu den in Spalte 3 genannten Anteilen ob den in den Spalten 4 und 6 angeführten Wohnungseigentumsobjekten;
- c. bei Eigentümerpartnerschaften, gem. § 5 Abs. 3 § 13 Abs. 1 WEG 2002 die Verbindung dieser Anteile zum gemeinsamen Wohnungseigentum;

- d. die Löschung der ob den Anteilen der Liegenschaftseigentümer angemarkten Zusagen der Einräumung von Wohnungseigentum

C) Im Lastenblatt:

Entsprechend Punkt V.5.5. des gegenständlichen Wohnungseigentumsvertrages die Anmerkung gemäß § 32 Abs. 8 WEG 2002 über den abweichenden Aufteilungsschlüssel für die Aufwendungen für die Liegenschaften gemäß § 32 Abs. 2 WEG 2002.

**XI.**

Dieser Wohnungseigentumsvertrag wird in einem Original errichtet, das bei der Hausverwaltung erliegen wird. Die Miteigentümer sind berechtigt, auf ihre Kosten beliebig viele Abschriften herstellen zu lassen.

Wien, am

Liste der Miteigentümer der Liegenschaft EZ 316 GB 01657 Leopoldstadt

WINEGG Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 166945h, Tivoligasse 39/Top 1120 Wien

Michael Staudinger, geb. 03.01.1970, Darwingasse 30/7, 1020 Wien  
 Judith Anna Maria Staudinger, geb. 11.12.1978, Darwingasse 30/7, 1020 Wien  
 Dr. Ingo Forstenlechner, geb. 07.10.1977, Hagemüllergasse 10/37, 1030 Wien  
 Mag. Erich Köpke, geb. 19.11.1969, Darwingasse 30/7, 1020 Wien  
 Zhaniya Bakhridinova, geb. 12.11.1986, Krummbaumgasse 1/11, 1020 Wien  
 Dr. Michaela Neumayr, geb. 01.12.1976, Darwingasse 30/6, 1020 Wien  
 DI (FH) Joana Scrinzi, geb. 16.01.1981, Große Mohrengasse 37/15, 1020 Wien  
 Eva Maria Gegenhuber-Geiblinger, geb. 27.12.1964, Tröstlberg 34, 4431 Haidershofen  
 Mag. Karl Gegenhuber, geb. 14.01.1957, Tröstlberg 34, 4431 Haidershofen  
 Mag. Patrick Bannwart, geb. 20.07.1974, Ausstellungsstraße 61/11, 1020 Wien  
 Mag. Franziska Bornkamm, geb. 10.01.1981, Ausstellungsstraße 61/11, 1020 Wien  
 Elisabeth Hajek, geb. 19.12.1970, Darwingasse 30/9, 1020 Wien  
 Henrik Ahr, geb. 18.04.1968, Löslerstraße 62, D-83471, Schöna am Königssee  
 Cornelis Du Crocq, geb. 03.10.1960, Lange Reihe 84/Haus 5, D-20099 Hamburg  
 Mag. Dr. Klaudia Angerbauer, geb. 18.03.1975, Weintraubengasse 11/2/6, 1020 Wien  
 Andreas Bayr, geb. 29.06.1965, Weintraubengasse 11/2/6, 1020 Wien  
 Alexandra Sophie Blum, geb. 29.09.1970, Finkenweg 3, 6973 Höchst

für dieses RA Dr. Alfred Pressl, geb. 16.11.1966, aufgrund erteilter Spezialvollmachten